

Die Heidelerche *Lullula arborea* im westlichen Ruhrgebiet

Johannes Meßer, Tobias Rautenberg, Michael Tomec

Zusammenfassung

In NRW kommt die Heidelerche vor allem im Münsterland sowie lokal im Rheinland und im Sauer-/Siegerland vor. Da Brutvorkommen auf Industrieflächen und Halden in der Literatur bisher keine Erwähnung finden und in den Rasterangaben des LANUV noch nicht aufgenommen wurden, wird die Heidelerche bei Artenschutzuntersuchungen im Ruhrgebiet häufig nicht hinreichend berücksichtigt. Es wurden zunächst entsprechende Potenzialflächen nach Luftbildern ermittelt und jeweils im März/April in den Jahren 2018 bis 2021 begangen. Dabei handelte es sich vor allem um Industriebrachen und Bergehalden. Außerdem wurden Daten Dritter aus ornitho.de und nrw.observation.org berücksichtigt. Der erste Nachweis singender Heidelerchen im westlichen Ruhrgebiet stammt aus 2010. Von den 54 untersuchten Standorten konnten auf 22 Flächen Reviere festgestellt werden, z. T. auch über alle Untersuchungsjahre hinweg. In Summe waren es ca. 35–40 Reviere (jeweils 2020 und 2021). Der Deckungsgrad der Vegetation betrug i.d.R. unter 60 %, der der Gehölze unter 20 %. Die vegetationslosen Bereiche waren mit Bergematerial, Bauschutt, Gießereisand oder Schlacke bedeckt. Reine Grasfluren mit Gehölzen wurden von der Heidelerche nicht angenommen. Der Lebensraum ähnelt somit den natürlichen Habitaten in Heidegebieten, nur dass es sich im Ruhrgebiet um künstliche Substrate handelt. Auf etwa der Hälfte der Flächen, wo Heidelerchenreviere nachgewiesen wurden, ist eine Bebauung geplant bzw. wurde/wird sie bereits durchgeführt. Mittelfristig geschützt sind nur wenige Vorkommen. Selbst wenn Restflächen als Grünflächen ausgewiesen sind, kann durch Störungen oder die Sukzession das Vorkommen gefährdet sein. Möglicherweise handelt es sich aus diesen Gründen nur um eine temporäre „Eroberung“ der Industriebrachen durch die Heidelerche. Eine dauerhafte Etablierung erscheint bis auf wenige Standorte unwahrscheinlich.

Summary

The Woodlark *Lullula arborea* in the western Ruhr area

In North Rhine-Westphalia the Woodlark occurs mainly in the Münsterland and locally in the Rhineland and Sauer-/Siegerland region. Because breeding on industrial brownfields and mine dumps is not described in the literature and has not been included in the data of the regional authorities (LANUV) the Woodlark is often not properly considered in ecological surveys of the Ruhr area. In a first step potential areas were detected based on aerial photographs and surveyed in March/April in the years 2018 to 2021. These were mainly industrial brownfields and mine dumps. Additional data from ornitho.de and nrw.observation.org was also taken into account. The first record of singing Woodlarks in the western Ruhr area dates back to 2010. Of the 54 locations examined, territories were found on 22 sites, some of them were occupied within all years of the study. In total there were about 35 to 40 territories (2020 and 2021, respectively). The coverage of vegetation was generally less than 60%, of trees and shrubs less than 20%. The areas without vegetation were covered with tailings, rubble, foundry sand or slag. Grassland with scattered trees and shrubs were not selected by the Woodlark. These habitats, therefore, resemble the natural ones in heath areas but in the Ruhr area the sites consist of artificial substrates. Around half of the sites with Woodlark territories is affected by planned development, partly already realized or under construction. Only a few sites are protected in the medium term. Even if remaining sites are declared as green areas, the remaining Woodlark population can be endangered by disturbance or succession. For these reasons the Woodlark may only temporarily “conquer” the brownfield sites. A permanent establishment seems unlikely except for a few locations.

✉ Dr. Johannes Meßer, Im Eickelkamp 36, 47169 Duisburg; jmesser@online.de,
Tobias Rautenberg, Biologische Station Westliches Ruhrgebiet e.V., Ripshorster Straße 306;
tobias.rautenberg@bswr.de,
Michael Tomec, Quellstr. 10, 46117 Oberhausen; m.tomec@hotmail.de

Manuskripteingang: 20.01.2022

Einleitung

Die Heidelerche (*Lullula arborea*) ist in NRW mäßig häufig und ungefährdet (Grüneberg et al. 2016). Im Langzeittrend weist sie einen mäßigen bis starken Rückgang auf (LANUV 2021), in den vergangenen Jahren ist eine deutliche Zunahme festzustellen (Kurzzeittrend). Im niederrheinischen Tiefland steht sie auf der Vorwarnliste, in der Westfälischen Bucht ist sie ungefährdet. Im Zeitraum 2005–2009 wurden in NRW 750–1.100 Brutpaare erfasst (Grüneberg et al. 2013). Der landesweite Gesamtbestand wurde für 2015 mit 1.100–1.500 Brutpaaren angegeben (LANUV 2021). Die Heidelerche ist nach Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie und § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt und muss bei Artenschutzprüfungen bewertet werden.

Die Lebensräume der Heidelerche sind nach Kiel (2015) sonnenexponierte, trockensandige, vegetationsarme Flächen in halboffenen Landschaftsräumen. Bevorzugt werden Heidegebiete, Trockenrasen sowie lockere Kiefern- und Eichen-Birkenwälder. Darüber hinaus werden auch Kahlschläge, Windwurfflächen oder trockene Waldränder besiedelt. In Agrarlandschaften bevorzugt sie Flächen mit im Frühjahr noch niedrigem Bewuchs (z. B. Maisstoppeln). Südbeck et al. (2005) erwähnen außerdem Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesgruben und Truppenübungsplätze. Ein Brutrevier ist 2–3 (max. 8) ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 2 Brutpaaren auf 10 ha.

In Nordrhein-Westfalen kommt die Heidelerche vor allem im Münsterland sowie lokal im Rheinland und im Sauer-/Siegerland vor (Abb. 2). Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Senne“ (ca. 500 Brutpaare) und „Schwalm-Nette-Platte“ (über 140 Brutpaare). In der Westfälischen Bucht kommt sie nördlich des Ruhrgebietes in den Borkenbergen und in der Hohen Mark vor.

Da Brutvorkommen auf Industrieflächen und Halden in der Literatur nicht genannt sind und in den Rasterangaben des LANUV nicht aufgenommen wurden, wird die Heidelerche bei Artenschutzuntersuchungen im Ruhrgebiet häufig nicht berücksichtigt. Hinzu kommt, dass der Kartierzeitraum im März bis April relativ früh ist. Bei Übersichtskartierungen zur Ersteinschätzung des Brutvogelbestandes wird sie daher nur erfasst, wenn gezielt danach gesucht wird (Klangattrappe). Der vorliegende Artikel soll dazu beitragen, dass insbesondere bei Kartierungen auf Industriebrachen im Ruhrgebiet auch nach Heidelerchen gesucht wird und sie angemessen in Artenschutzprüfungen berücksichtigt wird.



Abb. 1: Heidelerche, Halde Haniel, Nachtaufnahme. – Woodlark at night, Halde Haniel.

© Johannes Meßer, 08.10.2021

Vorgehensweise

Nach ersten Erkenntnissen zum Vorkommen von Heidelerchen auf Industriebrachen im Ruhrgebiet wurde zur Ermittlung des Lebensraumpotenzials im westlichen Ruhrgebiet zunächst eine Auswertung aktueller Luftbilder (Geobasis NRW) durchgeführt (Abb. 3). Erfasst wurden im westlichen Ruhrgebiet die Städte Bottrop, Oberhausen und Duisburg (vollständig), die nördlichen Teile von Mülheim a. d. R.

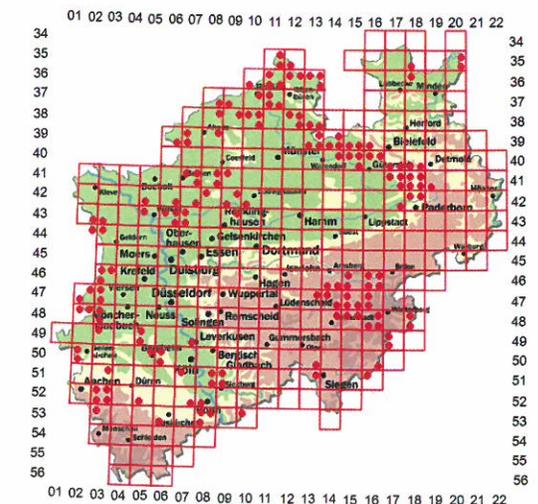


Abb. 2: Rasterkarte der Brutverbreitung der Heidelerche in NRW (LANUV 2021). – Gridmap of the distribution of the Woodlark in NRW.

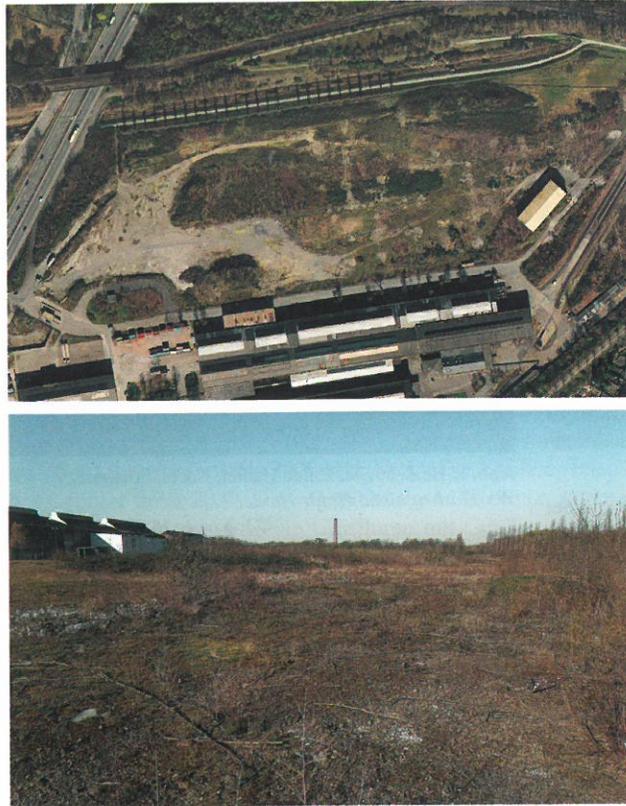


Abb. 3: Beispiel Luftbild (oben; Geobasis NRW [2022] „Datenlizenz Deutschland – Zero“ [https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0]) und Foto (unten) Brache nördlich Walzengießerei Duisburg-Meiderich. – *Example aerial view (above) and photo (below) of the brownfield north of Walzengießerei Duisburg-Meiderich.* © Johannes Meßer, 01.04.2020

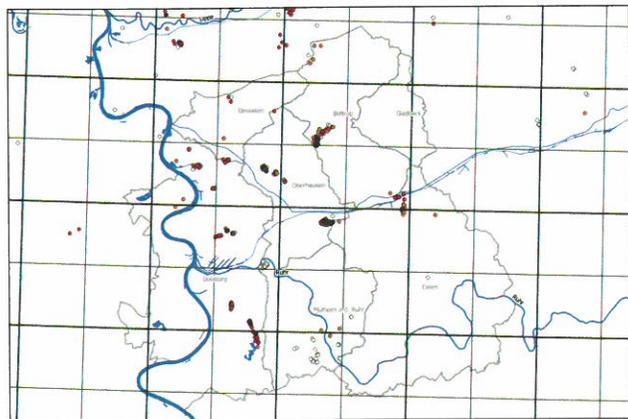


Abb. 4: Nachweise der Heidelerche 2010 bis 2021 (Kategorisierung gemäß Ornitho.de: schwarze Punkte: sichere Brut, rot: wahrscheinliche Brut, orange: mögliche Brut, weiß: Nachweise außerhalb Brutzeit). – *Records of Woodlarks from 2010 to 2021.*

bzw. Essen sowie die südlichen Teile von Dinslaken und Gladbeck. Das Bearbeitungsgebiet befindet sich an der Grenze zwischen dem Niederrheinischen Tiefland und der Westfälischen Bucht. Nach Süden schließt sich das Bergische Land an.

Es wurden 54 Potenzialflächen ermittelt. Dabei handelt es sich vor allem um Industriebrachen und Bergehalde, z.T. auch Güterbahnhofsflächen und lockere Waldbestände mit größeren Lichtungen. Alle Potenzialflächen wurden im März/April 2018 bis 2021 begangen. Die Beobachtungen wurden in Ornitho.de und nrw.observation.org gemeldet. Darüber hinaus wurden auch andere Meldungen für das westliche Ruhrgebiet in diesen beiden Meldesystemen ausgewertet.

Gemäß Methodenstandards zur Erfassung von Brutvögeln von Südbeck et al. (2005) wurden die Flächen in den Morgenstunden zwischen 7 und 10 Uhr aufgesucht. Nach einem ersten Durchgang wurde bei Bedarf eine Klangattrappe eingesetzt. Viele der Potenzialflächen sind abgezäunt und nicht frei begehbar. Zum Teil konnten Betretungserlaubnisse beschafft werden, andere Flächen konnten nur vom Rand aus untersucht werden, sodass nicht immer die vollständige Zahl der Reviere ermittelt bzw. der Negativnachweis nicht sicher erbracht werden konnte.

Ergebnisse

Der erste Nachweis singender Heidelerchen im westlichen Ruhrgebiet stammt aus 2010, vom Waldteichgelände in Oberhausen, westlich der BAB A3 von Michael Tomec. In der Zeit davor kann ein Vorkommen dort ausgeschlossen werden, da das Gebiet regelmäßig kartiert wurde bzw. in Oberhausen seit den 1960er Jahren keine Heidelerche gebrütet hat. 2011 folgte dann im Rahmen einer Artenschutzprüfung der Nachweis auf dem Güterbahnhofs-gelände in Duisburg-Wedau (Hamann & Schulte 2018); 2015 gelangen Nach-

weise auf der Neuen Mitte 2 in Oberhausen. 2016 bestand, ebenfalls bei Kartierungen zu Artenschutzprüfungen ermittelt, ein Brutverdacht im Duisburger Norden auf dem Schachtgelände 2/5 (Hamann & Schulte 2016).

2018 und 2019 wurden bei der Aufsuchung weiterer Potenzialflächen in Duisburg und Oberhausen zusätzliche Nachweise erbracht. 2020 und 2021 erfolgte nach der o.g. Luftbilddauswertung eine systematische Suche von Revier anzeigenden Heide-



Abb. 5: Von der Heidelerche besiedelte Lebensräume: oben links: Halde Haniel Bottrop (© Johannes Meßer, 21.05.2020), oben rechts: Kohlelager Duisburg-Walsum (© Johannes Meßer, 09.04.2021), Mitte links: Schacht 4/8 Landschaftspark Duisburg Nord (© Johannes Meßer, 27.04.2021), Mitte rechts: Sinteranlage Duisburg-Meiderich (© Johannes Meßer, 07.04.2020), unten links: ehemaliger Güterbahnhof Duisburg-Wedau (© Johannes Meßer, 28.03.2020), unten rechts: Neue Mitte 2 Oberhausen (© Tobias Rautenberg, 23.04.2019). – *Different Woodlark habitats.*

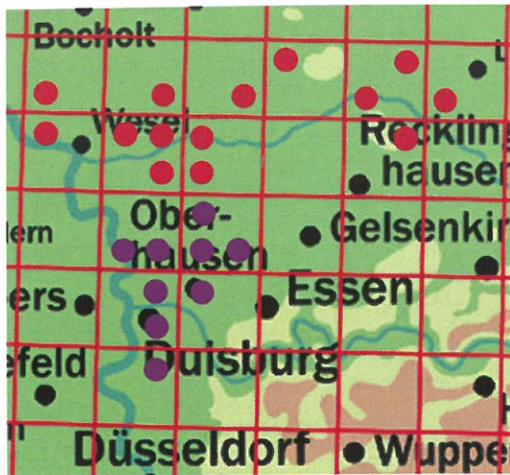


Abb. 6: Aktuelle Reviernachweise im westlichen Ruhrgebiet seit 2010 (rot: LANUV 2021; violett: Vorkommen seit 2010, nur sichere und wahrscheinliche Bruten). – *Woodlark territories in the western Ruhr area since 2010* (red: LANUV 2021, violet: occurrence since 2010).

lerchen im gesamten westlichen Ruhrgebiet. Die Ergebnisse sind in Abbildung 4 dargestellt.

Von den 54 Standorten erwiesen sich 17 bei der Erstkontrolle als ungeeignet, da z. B. Bautätigkeiten stattfanden, die Flächen zu klein waren oder der Lebensraum nicht geeignet war. Weitere 15 Flächen konnten als grundsätzlich geeignet eingestuft werden, waren aber nicht besiedelt. Dazu gehörten alle Standorte in Duisburg westlich des Rheins, obwohl die jeweiligen Gelände z. T. gut geeignet erschienen. Unter den grundsätzlich geeigneten Flächen sind auch nicht zugängliche Flächen, bei denen vom Rand aus mit der Klangattrappe kein Ausschluss von Revieren erfolgte. Auf 22 Flächen konnten Reviere festgestellt werden, z. T. über alle Untersuchungsjahre von 2018 bis 2021. Darunter sind aber auch Flächen, die zwischenzeitlich durch Bautätigkeiten zerstört wurden. Auf 10 Flächen waren 1 Revier, auf 8 Flächen 2-3 Reviere und auf 4 Flächen 4-7 Reviere festzustellen. In Summe sind es ca. 35-40 Reviere (jeweils 2020 und 2021). An den meisten Standorten wurden mind. zweimal zwischen Ende März und Ende April singende Männchen angetroffen, sodass bei den Beobachtungen gemäß Südbeck et al. (2005) von einem Brutverdacht ausgegangen werden kann. Auf mind. 7 der 22 Flächen (schwarze Punkte in Abb. 4) wurden z. T. auch fütternde Altvögel bzw. Nestbau nachgewiesen. Die Brutdichte entspricht der in Südbeck et al. (2005) genannten von 2 Brutpaaren auf 10 ha.

In der Regel fanden sich die Reviere auf vegetationsarmen Industriebrachen (Pionierbrachen) mit einzelnen Gehölzen (meist Birken und Weiden). Der Deckungsgrad der Vegetation beträgt i. d. R. unter 60%, der der Gehölze unter 20%. Die vegetationslosen Bereiche sind mit Bergematerial, Bauschutt, Gießereisand oder Schlacke bedeckt. Reine Grasfluren mit Gehölzen werden nicht angenommen. Der Lebensraum entspricht somit den natürlichen Habitaten in Heidegebieten, nur dass es sich im Ruhrgebiet um künstliche Substrate handelt. Abbildung 5 zeigt beispielhaft einige Lebensraumfotos.

Diskussion

Die bisher bekannte Verbreitung der Heidelerche (Abb. 1) erstreckt sich vor allem nördlich des Untersuchungsgebietes. Das nächste Brutvorkommen gemäß Rasterkarten des LANUV ist das NSG „Kaninchenberge“ in Voerde. Insofern ist festzustellen, dass die Heidelerche mit der Besiedlung des Ruhrgebietes ihr lokales Vorkommen deutlich nach Süden erweitert hat. In Abbildung 6 sind die im westlichen Ruhrgebiet seit 2010 festgestellten Reviernachweise von Heidelerchen (nur sichere und wahrscheinliche Bruten gemäß der Ornitho-Kategorisierung) in der Messtischblattquadranten-Darstellung des LANUV zusätzlich eingetragen. In den Städten Duisburg, Oberhausen, Dinslaken, Bottrop und Essen konnten Heidelerchenreviere auf urban-industriellen Flächen nachgewiesen werden. Lediglich in Mülheim a. d. R. ist der einzige Reviernachweis unsicher (schr. Mitt. Patrick Kretz). In Gladbeck gelang, auch auf den dortigen Halden, bislang kein Reviernachweis. Auf elf Quadranten (DIN 4406/2, 3, 4; DU 4506/2, 4; Düsseldorf-Kaiserswerth 4606/2; MH 4507/1, 2; BOT 4407/1, 3, 4), welche bisher nicht im Infosystem des LANUV dargestellt sind, ergeben sich Neunachweise, die zu einer flächendeckenden Verbreitung führen (Abb. 6). Zusätzlich sind im östlichen Ruhrgebiet Brutzeitnachweise in Dortmund und Bochum bekannt.

Da bei der Messtischblattabfrage im Infosystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des LANUV diese Daten nicht enthalten sind, wird bei Artenschutzprüfungen oft nicht gezielt nach der Heidelerche gesucht. Bei vielen Flächen handelt es sich um „Natur auf Zeit“ (§ 30 Abs. 2 Nr. 3 LNatSchG NW), sodass keine Kompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft im Landschaftspflegerischen Begleitplan erforderlich wird. Wenn ein Vorkommen der Heidelerche bekannt ist, werden vorwiegend bauzeitliche Maßnahmen getroffen, um

einen Tötungstatbestand auszuschließen. In einem Fall in Duisburg wurde das Vorkommen zweier Heidelerchenreviere erst im Beteiligungsverfahren erkannt und im Bebauungsplanverfahren nicht weiter berücksichtigt, da die Abstimmung so war, dass Arten, die sich nach Durchführung der Artenschutzprüfung (ASP) ansiedeln, nicht mehr berücksichtigt werden müssen. Ansonsten hätte der Vorhabenträger die Vegetation nach der ASP regelmäßig beseitigt.

Auf etwa der Hälfte der Flächen, wo Heidelerchenreviere nachgewiesen wurden, ist eine Bebauung geplant bzw. wird bereits durchgeführt. Wenn Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verlorengehen und ihre Funktion nicht im räumlichen Zusammenhang aufrechterhalten werden kann, müssen vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden (§ 44 BNatSchG). Ob sich nach der Bebauung der Areale tatsächlich auf den oft zu kleinen bzw. ungeeigneten Ersatzflächen wieder Heidelerchen ansiedeln, bleibt abzuwarten. Mittelfristig geschützt sind nur wenige Vorkommen. Selbst wenn die Flächen als Grünflächen ausgewiesen sind, kann durch Störungen (vor allem freilaufende Hunde) oder die Sukzession das Vorkommen gefährdet sein. Möglicherweise handelt es sich aus diesen Gründen nur um eine temporäre „Eroberung“ der Industriebrachen durch die Heidelerche. Eine dauerhafte Etablierung erscheint bis auf wenige Sonderstandorte (entsprechend gepflegte Halden und Ausgleichsflächen) unwahrscheinlich.

Dank

Wir danken Patrick Kretz, Julian Sattler, Tobias Kraft, Michael Klady und allen, die ihre Daten online (ornitho.de und nrw.observation.org) zur Verfügung gestellt haben.

Literatur

- Grüneberg, C., S. R. Sudmann, J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde. Münster.
- Grüneberg, C., S. R. Sudmann, F. Herhaus, P. Herkenrath, M. M. Jöbges, H. König, K. Nottmeyer, K. Schidelko, M. Schmitz, W. Schubert, D. Stiels & J. Weiss (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Charadrius 52: 1-66.
- Hamann & Schulte Umweltplanung (2016): Bebauungsplan Nr. 1241 – Marxloh/Fahrn – „Schacht Friedrich Thyssen 2/5 und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspanne Hamborn/Walsum“ – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Gelsenkirchen.
- Hamann & Schulte Umweltplanung (2018): Geplante Umnutzung von entbehrlichen Bahnliegenschaften des ehemaligen Güterbahnhofs Duisburg-Wedau – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Gelsenkirchen.
- Kiel, E.-F. (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Hrsg.: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- LANUV (2021): Heidelerche (*Lullula arborea* (Linnaeus, 1758)). Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen > Planungsrelevante Arten > Artengruppen > Vögel. <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103037>, Zugriff 27.11.2021.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.